

## Anlage 7

### Studienordnung für den Teilstudiengang „Unterrichtsfach Französisch“

#### 1. Ziele des Studiums

Aufgabe dieses Teilstudienganges ist es, die wissenschaftlichen Grundlagen für das Lehramt an Gymnasien im Fach Französisch zu vermitteln.

Wichtige allgemeine Grundlage für das Studium und die spätere Lehrtätigkeit ist die mündliche und schriftliche Beherrschung des modernen Französisch.

Zu den Zielen des Studiums gehören im engeren Sinn gute Kenntnisse

der Struktur und Geschichte der französischen Sprache,  
der französischen Literatur und ihrer Geschichte,

der geographischen, sozialen, wirtschaftlichen, politischen und  
kulturellen Gegebenheiten Frankreichs in Geschichte und Gegenwart  
als Gegenständen landeswissenschaftlicher<sup>1</sup> Studien,

fachdidaktischer Positionen und Problemstellungen,<sup>2</sup>

die Fähigkeit,

mit Hilfe ausreichender sprachlicher Ausdrucksmittel sowohl im mündlichen  
als auch im schriftlichen Bereich differenziert und sprachlich korrekt  
verschiedene Kommunikationssituationen zu bewältigen,  
mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden sprachliche und literarische  
Phänomene, einschließlich der Realisationen in den modernen audiovisuellen  
Medien, sowie wichtige Aspekte der kulturellen Wirklichkeit eines anderen  
Landes angemessen zu beschreiben und geschichtlich zu verstehen,

Prozesse des Lehrens und Lernens der fremden Sprache und der  
Auseinandersetzung mit der fremden Kultur kritisch zu durchdenken  
und Französischunterricht zu planen.

## **2. Inhalte des Studiums**

Das Studium umfaßt die Komponenten Sprachpraxis, Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Landeswissenschaft und Fachdidaktik. In den fachwissenschaftlichen Bereichen kann nach mehr systematischen oder mehr historischen Gesichtspunkten verfahren werden. Schwerpunktbildungen sind zumal im Hauptstudium möglich und erforderlich. Sie hängen von den Interessen der Studierenden und dem jeweiligen Lehrangebot ab.

Eine Unterscheidung zwischen Pflichtbereichen und Wahlbereichen erscheint angesichts der Struktur des Faches und der wissenschaftlichen Methodologie nicht sinnvoll. Die wesentlichen Fähigkeiten können durch die Arbeit in allen Gegenstandsbereichen erworben werden.

## **3. Gliederung des Studiums**

Das Studium gliedert sich in Grundstudium (1. bis 4. Semester) und Hauptstudium einschließlich der Prüfungszeit (5. bis 9. Semester). So ergibt sich eine Regelstudienzeit von neun Semestern. Insgesamt müssen für das Fach Französisch mindestens 64 Semesterwochenstunden nachgewiesen werden.

Als Leistungsnachweise für Lehrveranstaltungen gelten Teilnahmeschein und Leistungsschein (= erfolgreiche Teilnahme).

Ein Teilnahmeschein wird aufgrund von Mitarbeit in den Proseminaren und sprachpraktischen Übungen vergeben. Mitarbeit heißt:

regelmäßige Anwesenheit,  
aktive Teilnahme an der Diskussion, z.B. in Form von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen, Protokollen, Thesenpapieren, Lösungen von Hausaufgaben,

## Bearbeitung von Aufgaben zur lehrveranstaltungsbezogenen Lernkontrolle oder Klausur.

Ein Leistungsschein (= erfolgreiche Teilnahme) ist ein benoteter Schein (Note: mindestens „ausreichend 4,0“). Er wird unter der Voraussetzung, daß die Bedingungen für die Vergabe eines Teilnahme Scheins erfüllt sind, aufgrund einer schriftlichen Hausarbeit oder Klausur vergeben.

### 3.1 Grundstudium

Die Lehrveranstaltungen im Rahmen des Grundstudiums dienen der Vermittlung umfassender Sprachkenntnisse und der Einführung in die vier weiteren Studienkomponenten Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft (einschließlich der Mediävistik), Landeswissenschaft und Fachdidaktik. Der Erwerb von Überblickskenntnissen und theoretisch-methodischem Orientierungswissen steht im Vordergrund. Jedoch soll auch das Grundstudium bereits die Möglichkeit exemplarischen und übergreifenden Lernens bieten.

#### Sprachpraxis:

Der hier empfohlene Studienaufbau geht davon aus, daß die Studierenden des Fachs Französisch in der Regel gute Französischkenntnisse von der Schule mitbringen (mindestens 5 7 Jahre Französisch, Grund- oder Leistungskurs) oder äquivalente Kenntnisse auf andere Weise erworben haben (Aufenthalt in einem frankophonen Land, Intensivkurs, usw.). Ziele der sprachpraktischen Übungen sind die Vertiefung der vorhandenen Sprachkenntnisse und die Erweiterung der Verstehens und Ausdrucksfähigkeit. Neben den sprachpraktischen Übungen sollen zur Erreichung dieser Ziele auch im Grund- und Hauptstudium angebotene fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen in der Fremdsprache beitragen.

Wegen der sehr unterschiedlichen Vorkenntnisse der Studienanfänger wird zu Beginn jedes Semesters ein obligatorischer Orientierungstest durchgeführt, der eine den Kenntnissen und Fähigkeiten der Studierenden entsprechende Zuordnung zu den verschiedenen sprachpraktischen Übungen ermöglichen soll. Die Zuordnungen aufgrund der Testergebnisse haben verpflichtenden Charakter. Dies gilt insbesondere für die Studierenden, denen aufgrund ihrer mangelnden Sprachkenntnisse (s. erster Absatz, 1. Satz) der Besuch eines 8

stündigen Intensivkurses empfohlen wird, den sie gleich im ersten Semester, vor dem Besuch der sprachpraktischen Übungen des Niveau I, absolvieren sollen. Die Zahl der im Grundstudium in der Sprachpraxis zu belegenden Semesterwochenstunden hängt im wesentlichen von den individuellen Ergebnissen im Orientierungstest ab. Empfohlen werden in der Regel 8 Semesterwochenstunden.

#### Sprachpraxis:

Ein ordnungsgemäßes Studium umfaßt:

je nach Testergebnis, Teilnahme an einer zwei- oder vierstündigen integrierten Übung mit Schwerpunkt Kommunikation,  
je nach Testergebnis, Teilnahme an weiteren sprachpraktischen Übungen (Hör-, Sprech-, Schreibfertigkeit, Leseverstehen, Diktat, Grammatik),

Teilnahme an einer zweistündigen Übung, die den Bereich Grammatik abdeckt,

erfolgreiche Teilnahme an einer zweistündigen Übung, die den Bereich Leseverstehen und Schreibfertigkeit abdeckt (Niveau III),

Teilnahme an der Übung „Französische Phonetik“, einschließlich der zugeordneten praktischen Übungen (Phonetikschein).

#### Sprachwissenschaft:

Ein ordnungsgemäßes Studium umfaßt:

Teilnahme am Proseminar Einführung in die französische Sprachwissenschaft, erfolgreiche Teilnahme am Proseminar zur französischen Sprachwissenschaft (thematisch gebunden),

Teilnahme an einer weiteren Lehrveranstaltung zur französischen Sprachwissenschaft.

Literaturwissenschaft:

Ein ordnungsgemäßes Studium umfaßt:

Teilnahme am Proseminar Einführung in die französische  
Literaturwissenschaft,  
erfolgreiche Teilnahme an einem Proseminar zur französischen Literatur,

mindestens eine Vorlesung zur französischen Literatur.

(Eine Lehrveranstaltung kann im Bereich der Mediävistik gewählt werden.)

Landeswissenschaft:

Ein ordnungsgemäßes Studium umfaßt:

erfolgreiche Teilnahme an einem Proseminar,  
der Besuch einer Vorlesung wird empfohlen.

Im Zusammenhang mit dem Proseminar wird eine – studienbegleitende –  
Zwischenprüfung durchgeführt (zusätzliche Leistung).

Fachdidaktik:

Ein ordnungsgemäßes Studium umfaßt:

erfolgreiche Teilnahme an einem Proseminar zur Fachdidaktik.

Im Zusammenhang mit dem Proseminar wird eine – studienbegleitende –  
Zwischenprüfung durchgeführt (zusätzliche Leistung).

### **3.2 Zwischenprüfung**

Die Zwischenprüfung besteht aus studienbegleitenden Teilen in Fachdidaktik und Landeswissenschaft sowie aus zwei mündlichen Prüfungen von je 30 Minuten Dauer in Literatur- und in Sprachwissenschaft. Die Wahl eines mediävistischen Schwerpunkts ist in beiden Fällen möglich, jedoch darf dieser nicht einziger Prüfungsgegenstand sein. In Landeswissenschaft und Fachdidaktik werden die studienbegleitenden Nachweise der Zwischenprüfung mit den Leistungsscheinen (erfolgreiche Teilnahme) für die Proseminare, in Verbindung mit Vorlesungen auch durch eine Klausur, und durch eine jeweils zusätzliche mündliche Prüfung erbracht.

Die zweiteilige mündliche Zwischenprüfung ist in der Regel nach dem 4. Semester abzulegen. Bei Vorliegen besonderer Gründe (z.B. Nachholen des Kleinen Latinums) kann sie auch nach dem 5. Semester erfolgen. Beide Teile können getrennt und ggf. zu einem früheren Termin abgelegt werden.

### 3.2.1 Zulassungsvoraussetzungen

Neben den fachlichen Voraussetzungen nach 3.1 ist der Nachweis des Kleinen Latinums zu erbringen. Es wird dringend empfohlen, die entsprechenden Kenntnisse in den beiden ersten Semestern zu erwerben. Auf entsprechende Ferienkurse wird hingewiesen.

Kenntnisse in einer weiteren Sprache werden in der Regel durch das Abitur nachgewiesen.

Ferner ist nachzuweisen:

erfolgreiche Absolvierung des allgemeinen Schulpraktikums,  
Absolvierung des Sozial- oder Betriebspraktikums

#### Fachliche Zulassungsvoraussetzungen:

Leistungsnachweis Sprachpraxis in Niveau III (Leseverstehen,  
Schreibfertigkeit),  
Phonetikschein,

Teilnahme am Proseminar Einführung in die französische  
Sprachwissenschaft,

erfolgreiche Teilnahme am Proseminar zur französischen  
Sprachwissenschaft (thematisch gebunden),

Teilnahme an einer weiteren Lehrveranstaltung zur französischen  
Sprachwissenschaft,

Teilnahme am Proseminar Einführung in die französische  
Literaturwissenschaft,

erfolgreiche Teilnahme am Proseminar zur französischen Literatur,

Vorlesung zur französischen Literatur.

Der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einem Proseminar Landeswissenschaft und der erfolgreichen Teilnahme an einem Proseminar Fachdidaktik sind studienbegleitende Teile der Zwischenprüfung.

Die im Grundstudium besuchten Lehrveranstaltungen müssen mindestens 32 Semesterwochenstunden umfassen.

### **3.3 Hauptstudium**

Der praktische Umgang mit der Fremdsprache muß weiter intensiv betrieben werden. Im wissenschaftlichen Bereich ermöglicht das Lehrangebot die Wahl von Studienschwerpunkten im Sinne des exemplarischen Lernens oder auch im Sinne von integrierten Lehrveranstaltungen, die die einzelnen Studienbereiche Fachwissenschaft (Sprach- oder Literatur- oder Landeswissenschaft), Fachdidaktik, Sprachpraxis und Schule miteinander verknüpfen.

#### Sprachpraxis:

Die Studierenden müssen in der Lage sein,

in der Fremdsprache schwierige Inhalte hörend und lesend zu verstehen, sich schriftlich und mündlich fehlerfrei und differenziert auszudrücken,

an Lehrveranstaltungen auch im Bereich der Sprach- und Literaturwissenschaft sowie der Fachdidaktik und der Landeswissenschaft in der Fremdsprache aktiv teilzunehmen,

Referate auf Französisch mündlich vorzutragen und schriftlich zu verfassen,

Texte aus der Fremdsprache und in die Fremdsprache zu übertragen.

Im Hauptstudium sollten in der Regel sprachpraktische Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 8 Semesterwochenstunden besucht werden.

Obligatorisch sind:

Teilnahme an einer zweistündigen sprachpraktischen Übung in Niveau IV, erfolgreiche Teilnahme an einer zweistündigen themenorientierten Lehrveranstaltung in Niveau V, in der die vier Fertigkeiten auf einem höheren Niveau weiter geübt und nachgewiesen werden,

erfolgreiche Teilnahme an einer zweistündigen Übersetzungsübung  
Deutsch-Französisch in Niveau V.

Vorbemerkung zu den Hauptseminaren:

Ein ordnungsgemäßes Studium umfaßt die erfolgreiche Teilnahme an je einem Hauptseminar in Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Landeswissenschaft und Fachdidaktik. Im gewählten Schwerpunktbereich tritt die erfolgreiche Teilnahme an einem weiteren obligatorischen Hauptseminar hinzu.

Sprachwissenschaft:

erfolgreiche Teilnahme an einem Hauptseminar zur französischen Sprachwissenschaft,  
Teilnahme, bei Schwerpunktbildung erfolgreiche Teilnahme an einem weiteren Hauptseminar zur französischen Sprachwissenschaft,

Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zur französischen Sprachgeschichte.

Literaturwissenschaft:

erfolgreiche Teilnahme an einem Hauptseminar zur französischen Literatur,  
Teilnahme, bei Schwerpunktbildung erfolgreiche Teilnahme an einem weiteren Hauptseminar zur französischen Literatur,

eine Vorlesung zur französischen Literatur.

(Die Wahl eines mediävistischen Schwerpunkts ohne Ausschluß der neueren Literatur ist möglich.)

Landeswissenschaft:

erfolgreiche Teilnahme an einem Hauptseminar,  
Teilnahme, bei Schwerpunktbildung erfolgreiche Teilnahme an einem weiteren Hauptseminar,

der Besuch einer Vorlesung wird empfohlen.

Fachdidaktik:

erfolgreiche Teilnahme an einem Hauptseminar,  
die Teilnahme an einem Kolloquium wird empfohlen.

Bei Wahl des Fachpraktikums im Fach Französisch:

zweistündiges vorbereitendes Hauptseminar,  
zweistündiges nachbereitendes Hauptseminar.

Bei Wahl des Fachpraktikums in einem anderen Fach:

erfolgreiche Teilnahme an einem zweistündigen fachdidaktischen  
Hauptseminar mit schulpraktischen Anteilen.

Die Teilnahme an einem integrierten Seminar [Fachwissenschaft (Sprach- oder Literatur- oder Landeswissenschaft), Fachdidaktik, Sprachpraxis, Schule] wird nach Maßgabe des Lehrangebots empfohlen.

Für alle fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen einschließlich Landeswissenschaft und Fachdidaktik gilt, daß sowohl im Grundstudium als auch besonders im Hauptstudium im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten der von der PVO vorgesehene Anteil von mindestens 50% der Lehrveranstaltungen in der Fremdsprache nachgewiesen werden soll.

Auf die Möglichkeit, im Sinne des § 33 Satz 1 Ziff. 3 PVO Lehr I (Lehrveranstaltungen zu(r): a) Informations- und Kommunikationstechnologien im Unterricht; b) ästhetischen Bildung; c) fächerübergreifenden Lernfeldern; d) einem Projekt) an entsprechenden Lehrveranstaltungen teilzunehmen, wird hingewiesen.

Das Hauptstudium muß im ganzen die Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 32 Semesterwochenstunden umfassen.

### 3.4 Erstes Staatsexamen

Zulassungsvoraussetzungen in Übersicht:

Nachweis der bestandenen Zwischenprüfung einschließlich ihrer Zulassungsvoraussetzungen, erfolgreiche Teilnahme an einer zweistündigen themenorientierten sprachpraktischen Lehrveranstaltung (Niveau V),

erfolgreiche Teilnahme an einer zweistündigen Übersetzungsübung Deutsch-Französisch (Niveau V),

erfolgreiche Teilnahme an je einem Hauptseminar zur Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Landeswissenschaft und Fachdidaktik,

erfolgreiche Teilnahme an einem weiteren Hauptseminar in Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft oder Landeswissenschaft gemäß Schwerpunktbildung; Teilnahme an je einem Hauptseminar in den beiden anderen Bereichen, die nicht zur Schwerpunktbildung gewählt wurden,

Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zur Sprachgeschichte,

Besuch einer Vorlesung zur französischen Literatur,

erfolgreiche Teilnahme an einem Fachpraktikum oder erfolgreiche Teilnahme an einem fachdidaktischen Hauptseminar mit schulpraktischen Anteilen.

Die Prüfung besteht aus:

1. der Hausarbeit im ersten oder zweiten Unterrichtsfach, Bearbeitungszeit: vier Monate,

2. einer Arbeit unter Aufsicht von vier Stunden Dauer,
3. einer mündlichen Prüfung von 60 Minuten Dauer.

Die Zulassung zur Hausarbeit erfolgt in der Regel am Ende des siebten Semesters, zur Arbeit unter Aufsicht und zur mündlichen Prüfung am Ende des achten Semesters.

Nach § 6 Absatz 3 PVO-Lehr I kann die Hausarbeit auch letzter Prüfungsteil sein.

Die Regelungen im Hinblick auf das Verfahren und die Prüfungsanforderungen enthält die "Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter im Lande Niedersachsen (PVO-Lehr I)".

Besondere Regelungen für das Unterrichtsfach Französisch sind dem Anhang dieser Studienordnung zu entnehmen.

### **3.5 Auslandsstudium**

Ein Auslandsstudium von mindestens einsemestriger Dauer wird dringend empfohlen.

#### **4. Berührungspunkte mit anderen Studiengängen**

Im sprachpraktischen und fachwissenschaftlichen Teil ist der Studiengang weitgehend identisch mit dem Magisterstudiengang, wenn dort Galloromanische Sprachwissenschaft und Französische Literatur im Hauptfach gewählt werden.

#### **5. Studienvoraussetzungen**

Zur Zwischenprüfung ist der Nachweis über das Kleine Latinum und Kenntnisse in einer weiteren modernen Fremdsprache zu führen, die hinreichen, in dieser Fremdsprache verfaßte wissenschaftliche Literatur zu lesen.

#### **6. Studienbeginn**

Der Beginn des Studiums ist im Sommer- wie im Wintersemester möglich.

#### **7. Das Fach Französisch als Fach der Erweiterungsprüfung**

Für das Studium des Faches Französisch als Fach der Erweiterungsprüfung gelten die oben genannten Regelungen. Es entfallen das Fachpraktikum und die Zwischenprüfung.

#### **8. Fachstudienberatung**

Die Fachstudienberatung erfolgt in den Sprechstunden der Lehrenden des Seminars für Romanische Philologie und des Instituts für Lateinische und Romanische Philologie des Mittelalters. Eine Informationsveranstaltung findet vornehmlich zu Beginn des Wintersemesters statt.